

Prüfbericht über die Verwendung von Zuwendungen der Stadt Bernburg (Saale) an die Fraktionen der Stadt Bernburg (Saale) im 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 (Beginn Wahlperiode)

1. Allgemeines

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 140 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), seine Ausschüsse und seine Ortschaftsräte die im 2. Halbjahr 2019 (Beginn der neuen Wahlperiode) an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) gewährten Zuwendungen geprüft.

Bei den Zuwendungen handelt es sich um eine Finanzierung der Fraktionsarbeit aus kommunalen Haushaltsmitteln der Stadt Bernburg (Saale), die nur zulässig ist, soweit sich diese Arbeit auf kommunale Aufgaben bezieht und dabei ein nachprüfbar notwendiger sächlicher und personeller Aufwand entsteht.

Zudem sind bei der Bemessung der Haushaltsmittel für Fraktionen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune und das Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten.

Für Kommunen in der Haushaltskonsolidierung sind auch die Ausgaben für die Fraktionsfinanzierung mit in die Konsolidierung einzubeziehen (siehe Hinweise des MI zur Haushaltskonsolidierung i. d. Bekanntmachung vom 24.09.2004, MBl. LSA 2004, S. 579 ff.).

Im Rahmen der Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionszuwendungen wird durch das Rechnungsprüfungsamt die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, geprüft.

Der Prüfung lagen dabei folgende Rechtsvorschriften zugrunde:

- **das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014, GVBl. LSA S. 288
- **die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), seine Ausschüsse und seine Ortschaftsräte** vom 04.07.2019 hier die Anlage 2 „Regelung für die Gewährung finanzieller Zuwendungen an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale)“ (nachfolgend **Regelung Fraktionszuwendungen** genannt)

2. Prüfer, Prüfungszeitraum, Prüfunterlagen

Die Prüfung führte Frau Saretzki (Verwaltungsprüferin) im Zeitraum vom 05.06.2020 bis 17.06.2020 mit Unterbrechungen durch.

Zur Prüfung der Fraktionszuwendungen standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Verwendungsnachweise für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis 31.12.2019
- Kassen- und Bankabrechnungen der Fraktionen (im Original)
- Ausgabebelege (Rechnungen und Quittungen im Original)
- Bankauszüge der Fraktionskonten (im Original und als Onlinebankbeleg)

Die Unterlagen wurden vollständig geprüft.

3. Ergebnis der Prüfung

- **Gemäß § 4 der Regelung Fraktionszuwendungen ist Voraussetzung für die Gewährung finanzieller Zuwendungen an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale), dass die Fraktion eine beschlossene Geschäftsordnung vorlegt, einen Vorsitzenden und mindestens einen Finanzprüfer gewählt hat und über ein eigenes Konto verfügt. Die Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendungen wurde von allen Fraktionen erfüllt (siehe Pkt. 4.6).**
- **Von den fünf Stadtratsfraktionen reichten die Stadtratsfraktionen „CDU“, „SPD“, „Die Linke“, und „FDP“ ihre Verwendungsnachweise fristgerecht bis zum 28.02.2020 ein. Die Stadtratsfraktionen „Bündnis 90/Die Grünen und BBG“ gaben ihren Verwendungsnachweis verspätet ab.**
- **Die von der Verwaltung bereitgestellten einheitlichen Vordrucke zur Führung eines Verwendungsnachweises wurden von allen Fraktionen verwendet.**
- **Nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem 1. Halbjahr 2019 wurden von den Stadtratsfraktionen „CDU“, „SPD“, „Die Linke“ und „FDP“ fristgerecht und ordnungsgemäß mit Ablauf der Wahlperiode 2014 – 2019 an die Stadt Bernburg (Saale) zurückgeführt. Bei der Stadtratsfraktion „B90/Die Grünen“ (neu zusammengeschlossen zu „B90/Die Grünen und BBG“) wurde das Fraktionskonto bis zum Abschluss der Prüfung nicht bereinigt. Die Rückführung erfolgte erheblich verspätet am 09.12.2019 vom Privatkonto eines Fraktionsmitgliedes, jedoch verblieb der Betrag in Höhe von 3,58 € auf dem Fraktionskonto.**
- **Die Prüfung der bestimmungsgemäßen Verwendung der im 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 gewährten Fraktionszuwendungen hat ergeben, dass die Zuwendungen weitestgehend zweckentsprechend verwendet wurden. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden, bis auf die im Bericht enthaltenen Beanstandungen, beachtet.**
- **Die Prüfung der bedarfsgerechten Höhe der Fraktionszuwendungen ergab, dass der Verbrauch in den Fraktionen im Verhältnis zu den gewährten Zuwendungen zwischen 27,01 % bis 106,34 % lag.**

4. Prüfungsfeststellungen

4.1 Prüfung der Verwendungsnachweise durch das Hauptamt

Gemäß § 7 der Regelung Fraktionszuwendungen hat das Rechnungsprüfungsamt die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Zuwendungen an die Fraktionen des Stadtrates, nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, zu prüfen.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Die Fraktionen des Stadtrates reichten ihre Verwendungsnachweise nach Ablauf des Kalenderjahres beim Stadtratsbüro der Stadt Bernburg (Saale) ein. Das Stadtratsbüro überwachte die fristgerechte und vollständige Einreichung der Unterlagen und prüfte die Verwendungsnachweise entsprechend der in der Geschäftsordnung enthaltenen Regelungen. Hier wurden die Verwendungsnachweise einschließlich der Originalunterlagen vorgeprüft und mit einem kurzen Prüfvermerk dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte die Unterlagen der Stadtratsfraktionen auf zweckentsprechende Verwendung der Fraktionszuwendungen und Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Für jede Fraktion wurde ein separater Prüfbericht erstellt und dem Hauptamt übergeben.

4.2 Zweckentsprechende Verwendung

4.2.1 Stadtratsfraktion CDU

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der CDU-Stadtratsfraktion vom 13.01.2020. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises erbracht und durch einen Sachbericht erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging am 14.01.2020 fristgerecht bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Die Fraktion hat die in der Geschäftsordnung getroffene Regelung zur fristgerechten Einreichung des Verwendungsnachweises eingehalten.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 Fraktionsmittel an die o. g. Fraktion in Höhe von 753,00 € ausgezahlt.

Die formelle Prüfung der eingereichten Belege ergab, dass die tatsächlich geleisteten Ausgaben im 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 insgesamt 749,28 € betragen und die gewährte Zuwendung zu

99,51% in Anspruch genommen wurde. Das Ausgabeverhalten der o. g. Fraktion ist unter Pkt. 4.4 ersichtlich.

Die Höhe der nicht verbrauchten Mittel betrug demnach 3,72 €.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt vollständig und im Original vor. Sie wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Periodengerechte Abrechnung

Die Entgeltabrechnung der Fraktionsassistentin erfolgte für die Monate Januar bis Dezember 2019 von der Stadt Bernburg (Saale) mit Fälligkeitsdatum 20.12.2019. Mit Ablauf der Wahlperiode 2014 – 2019 hätte die Abrechnung für das 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 erfolgen müssen. Die o. g. Fraktion hätte eine Zwischenrechnung abfordern müssen.

Zukünftig hat die Abrechnung periodengerecht zu erfolgen.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen, die nicht bis zum Jahresende verausgabt worden sind, sind gemäß § 6 Abs. 5 der Regelung Fraktionszuwendungen ohne Aufforderung durch den Oberbürgermeister selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01. des Folgejahres zurückzuführen.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen aus dem 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 3,72 € erfolgte fristgerecht mit Wertstellungsdatum vom 13.01.2020.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder bis auf die o. g. Feststellung keine Beanstandungen ergab;**
- **zukünftig die periodengerechte Abrechnung zu beachten ist;**
- **die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen in Höhe von 3,72 € mit Wertstellungsdatum vom 13.01.2020 fristgerecht erfolgte.**

4.2.2 Stadtratsfraktion SPD

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.02.2020. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises für das Bankkonto und die Barkasse erbracht und durch einen Sachbericht in Stichpunkten erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging am 27.02.2020 fristgerecht bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Die Fraktion hat die in der Geschäftsordnung getroffene Regelung zur fristgerechten Einreichung des Verwendungsnachweises eingehalten.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 Fraktionsmittel an die o. g. Fraktion in Höhe von 345,00 € ausgezahlt.

Die tatsächlichen Ausgaben, die nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt dem 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 sachlich zuzuordnen sind, betragen insgesamt 324,54 € (324,67 € abzüglich 0,13 € Verzugszinsen).

Damit wurde die gewährte Zuwendung zu 94,07 % in Anspruch genommen. Das Ausgabeverhalten der o. g. Fraktion ist unter Pkt. 4.4 ersichtlich.

Die Höhe der nicht verbrauchten Fraktionsmittel betrug demnach 20,46 €.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt vollständig und im Original sowie als Onlineausdruck vor.

Verzugszinsen

Für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis 30.09.2019 wurden Zinsen für die Überziehung des Kontos der o. g. Fraktion von der Sparkasse in Höhe von 0,13 € berechnet.

Die zusätzlich entstandenen Kosten in Höhe von 0,13 € sind der Stadt Bernburg (Saale) zurückzuführen. Zukünftig sind die Ausgaben der o. g. Fraktion so zu planen und zu führen, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Rückführung der Barkasse zum Jahresende auf das Fraktionskonto

Gemäß § 6 Abs. 2 der Regelung Fraktionszuwendungen ist zum Jahresende für die Barkasse ein Kassenabschluss durchzuführen und die verbliebenen Zuwendungen dem Fraktionskonto zurück zu übertragen. Bei der o. g. Fraktion wurde der Restbestand der Barkasse in Höhe von 18,26 € am Jahresende nicht auf das Bankkonto der Fraktion eingezahlt.

Die vorgeschriebene Verfahrensweise wurde nicht beachtet. Die Einzahlung des Restbestandes der Barkasse hat unverzüglich auf das Konto der Fraktion zu erfolgen. Zukünftig ist entsprechend den Vorschriften des § 6 Abs. 2 der Regelung Fraktionszuwendungen zu handeln.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen hat, gemäß § 6 Abs. 5 der Regelung Fraktionszuwendungen ohne Aufforderung durch den Oberbürgermeister selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01. des Folgejahres zurückzuführen.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen aus dem 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 erfolgte verspätet mit Wertstellungsdatum vom 17.03.2020 in Höhe von 24,93 € und um 4,60 € überzahlt.

Überzahlung und Verrechnung

Am 17.03.2020 erfolgte die Rückführung. Es erfolgte eine Überzahlung bei der Rückführung der nicht verbrauchten Zuwendungen aus dem 2. Halbjahr 2019 um 4,60 €. Abzüglich der nicht zuwendungsfähigen Verzugszinsen in Höhe von 0,13 € sind der o. g. Fraktion 4,47 € wieder zu erstatten.

Überzahlung	4,60 €
nicht zuwendungsfähige Zuwendung	0,13 €
von der Stadt Bernburg zurück zu erstatten:	4,47 €

Zukünftig sind die zahlenmäßigen Nachweise sorgfältig zu verwalten.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder bis auf die o. g. Feststellungen keine Beanstandungen ergab;**
- **die Einzahlung des Restbestandes der Barkasse in Höhe von 18,26 € unverzüglich durch die Fraktion auf das Fraktionskonto zu erfolgen hat;**
- **zukünftig entsprechend den Vorschriften des § 6 Abs. 2 der Regelung Fraktionszuwendungen am Jahresende der Bestand der Barkasse dem Fraktionskonto zurückzuführen ist, um einen ordnungsgemäßen Kassenabschluss zu gewährleisten.**
- **die Rückerstattung der zu viel gezahlten Rückführung an die Stadt Bernburg abzüglich der nicht zuwendungsfähigen Verzugszinsen vom Oberbürgermeister in Höhe von 4,47 € zu veranlassen ist.**

4.2.3 Stadtratsfraktion DIE LINKE

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der Fraktion DIE LINKE vom 27.01.2020. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises für das Bankkonto und die Barkasse erbracht und durch einen Sachbericht erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging am 23.02.2020 fristgerecht bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Die Fraktion hat die in der Geschäftsordnung getroffene Regelung zur fristgerechten Einreichung des Verwendungsnachweises eingehalten.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 Fraktionszuwendungen an die o. g. Fraktion in Höhe von 498,00 € ausgezahlt.

Die tatsächlichen Ausgaben, die nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt dem 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 sachlich zuzuordnen sind, betragen insgesamt 134,52 €.

Die gewährte Zuwendung wurde zu 27,01 % in Anspruch genommen. Das Ausgabeverhalten der o. g. Fraktion ist unter Pkt. 4.4 ersichtlich.

Die Höhe der nicht verbrauchten Fraktionsmittel betrug demnach 363,48 €.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt vollständig und im Original vor. Sie wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen, die nicht bis zum Jahresende verausgabt worden sind, sind gemäß § 6 Abs. 5 der Regelung Fraktionszuwendungen ohne Aufforderung durch den Oberbürgermeister selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01. des Folgejahres zurückzuführen.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen aus dem 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 363,48 € erfolgte fristgerecht mit Wertstellungsdatum vom 08.01.2020.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder keine Beanstandungen ergab;**
- **die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen in Höhe von 363,48 € mit Wertstellungsdatum vom 08.01.2020 fristgerecht erfolgte.**

4.2.4 Stadtratsfraktion FDP

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der FDP-Stadtratsfraktion vom 27.02.2020. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises erbracht und durch einen Sachbericht in Stichpunkten erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging am 27.02.2020 fristgerecht bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Die Fraktion hat die in der Geschäftsordnung getroffene Regelung zur fristgerechten Einreichung des Verwendungsnachweises eingehalten.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 Fraktionsmittel an die o. g. Fraktion in Höhe von 498,00 € ausgezahlt.

Die tatsächlichen Ausgaben, die nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt dem 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 sachlich zuzuordnen sind, betragen insgesamt 180,50 €.

Die gewährte Zuwendung wurde zu 36,24% in Anspruch genommen. Das Ausgabeverhalten der o. g. Fraktion ist unter Pkt. 4.4 ersichtlich.

Die Höhe der nicht verbrauchten Fraktionsmittel betrug demnach 317,50 €.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt vollständig und im Original vor. Sie wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen, die nicht bis zum Jahresende verausgabt worden sind, sind gemäß § 6 Abs. 5 der Regelung Fraktionszuwendungen ohne Aufforderung durch den Oberbürgermeister selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01. des Folgejahres zurückzuführen.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen aus dem 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 317,50 € erfolgte fristgerecht mit Wertstellungsdatum vom 20.01.2020.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder keine Beanstandungen ergab;**
- **die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen in Höhe von 317,50 € mit Wertstellungsdatum vom 20.01.2020 fristgerecht erfolgte.**

4.2.5 Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und BBG

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und BBG vom 05.03.2020. Er wurde durch einen Sachbericht erläutert sowie in Form eines zahlenmäßigen

Nachweises erbracht. Ein zweiter zahlenmäßiger Nachweis wurde vorab am 27.02.2020 separat eingereicht.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Der vollständige Verwendungsnachweis ging am 06.03.2020 verspätet bei der Stadt Bernburg (Saale) ein. Damit hat die Fraktion die in der Geschäftsordnung getroffene Regelung zur fristgerechten Einreichung des Verwendungsnachweises nicht eingehalten.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 Fraktionsmittel an die o. g. Fraktion in Höhe von 294,00 € ausgezahlt (345,00 € abzüglich 51,00 € infolge Rückzahlung am 05.08.2020 nach der Mandatsniederlegung eines Fraktionsmitgliedes).

Die Prüfung der im 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 getätigten Ausgaben in Höhe von 312,63 € ergab, dass die Zuwendung bis auf die Ausgaben für die nicht zu beurteilenden Kopierarbeiten ausschließlich für die Finanzierung der Ratsarbeit bestimmungsgemäß verwendet wurde.

Die gewährte Zuwendung wurde zu 106,34% in Anspruch genommen.

Die Prüfung der im zahlenmäßigen Nachweis enthaltenen Ausgaben ergab folgende Feststellungen:

Mehrausgaben -18,63 € über der gewährten Zuwendung

In § 5 der Regelung Fraktionszuwendungen ist die Höhe der Zuwendungen geregelt. Damit hat der Stadtrat nach pflichtgemäßen Ermessen die finanziellen Mittel der Stadt für die Fraktionsarbeit festgelegt. Die von der o. g. Fraktion ausgewiesenen Gesamtausgaben übersteigen die von der Stadt Bernburg (Saale) gewährte Zuwendung um 18,63 €. Durch eine Privateinzahlung eines Fraktionsmitgliedes in Höhe von 50,00 € weisen die Bankunterlagen keinen negativen Bestand aus und die Mehrausgaben in Höhe von 18,63 € konnten somit ausgeglichen werden.

Die Fraktionen haben die Mittel so zu planen und zu führen, dass eine stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Die Mehrausgabe hat die o. g. Fraktion selbst zu tragen.

Kopierarbeiten

Die o. g. Fraktion rechnete im 2. Halbjahr 2019 Kopierarbeiten in Höhe von 19,04 € für 40 Kopien A3 farbig a 0,40 € ab. Im Sachbericht wurde nicht erläutert, welchen Inhalt und Zweck die angegebenen Vervielfältigungen haben. Dies ist auch aus der Rechnung nicht erkennbar. Auch nach Aufforderung durch das Stadtratsbüro wurde kein Exemplar vorgelegt. Anerkannt werden nur Informationen an die Fraktionsmitglieder und über die Fraktionsarbeit im Stadtrat. Der Fraktion obliegt nicht die Präsentation nach außen, da die Vertretung und Repräsentation der Stadt nach außen dem Oberbürgermeister obliegen.

Im Ergebnis kann das Rechnungsprüfungsamt die zweckentsprechende Verwendung dieser Ausgaben für die Fraktionsarbeit nicht beurteilen. Die Kosten für die Kopierarbeiten in Höhe von 19,04 € sind nicht zuwendungsfähig und an die Stadt Bernburg (Saale) zurückzuführen.

Die tatsächlichen Ausgaben, die nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt dem 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 sachlich zuzuordnen sind, betragen insgesamt 293,59 €. Das Ausgabeverhalten der o. g. Fraktion ist unter Pkt. 4.4 ersichtlich.

Die gewährte Zuwendung wurde zu 99,86 % in Anspruch genommen. Die Höhe der nicht verbrauchten Fraktionsmittel betrug demnach 0,41 €.

Die Rückführung nicht zweckentsprechend verwendeter Mittel in Höhe von 19,04 € ist durch den Oberbürgermeister zu veranlassen. Daraus ergibt sich ein Rückführungsbetrag nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen aus dem 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 0,41 € (Verrechnung 294,00 € - gewährte Zuwendung - abzüglich 293,59 € – tatsächliche Ausgaben -), der umgehend von der o. g. Fraktion an die Stadt Bernburg (Saale) zu veranlassen ist.

Das Fraktionskonto ist um die verbliebenen 3,58 € sowie die Privateinzahlung in Höhe von 50,00 € vollständig zu bereinigen.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt vollständig und im Original vor. Sie wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **die Fraktionsgelder bis auf die o. g. Beanstandungen zweckentsprechend und sparsam verwendet wurden;**
- **die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionsmittel in Höhe von 19,04 € durch den Oberbürgermeister zu veranlassen ist. Daraus ergibt sich ein Rückführungsbetrag nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen in Höhe von 0,41 €, der umgehend von der o. g. Fraktion an die Stadt Bernburg (Saale) zurück zu zahlen ist;**
- **die fehlende Bereinigung des Fraktionskontos aus der abgelaufenen Wahlperiode gemäß § 6 Abs. 6 der Regelung Fraktionszuwendungen umgehend in Höhe von 3,58 € zu erfolgen hat;**
- **des Weiteren die Privateinzahlung in Höhe von 50,00 € von der o. g. Fraktion an den Einzahler zu überweisen ist, um das Fraktionskonto abschließend und vollständig zu bereinigen.**

4.3 Angemessenheit der gewährten Zuwendungen

Zur Prüfung der Angemessenheit der Höhe der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit wurde die nachfolgende Tabelle 1 erstellt. Diese zeigt u. a. die Bestände der Fraktionszuwendungen zu Beginn und zum Ende des 2. Halbjahres im Haushaltsjahr 2019 sowie die Höhe der gewährten Zuwendungen

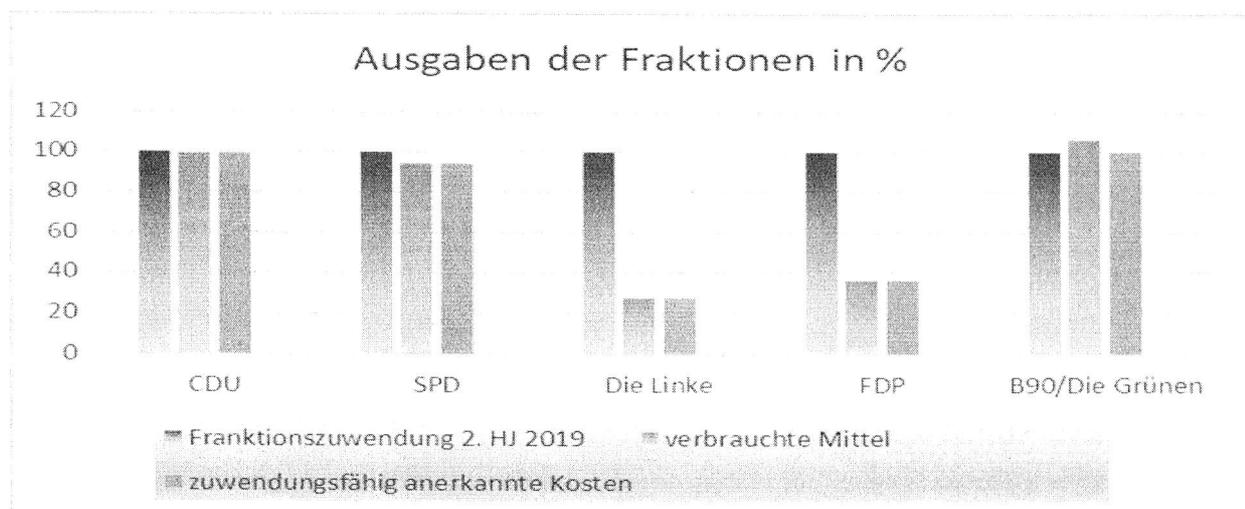
(Zeile 4). Die Tabellen 2 (S. 12) und 3 (S. 13) enthalten eine Übersicht über das Ausgabeverhalten der einzelnen Fraktionen.

2. HJ 2019	CDU	SPD	Die Linke	FDP	B90/Die Grünen+BBG
	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -
Anfangsbestand zur neuen Wahlperiode 2019 - 2024	0,00	0,00	0,00	0,00	3,58
Zahlungseingang der Rückführung aus dem 1. HJ des Haushaltsjahres 2019	17.07.2020	02.07.2019	05.07.2019	03.07.2019	09.12.2019
Fraktionszuwendung 2. HJ im Haushaltsjahr 2019	753,00	345,00	498,00	498,00	294,00
private Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	53,58
verbrauchte Mittel (Ausgaben)	749,28 (99,51%)	324,67 (94,11%)	134,52 (27,01%)	180,50 (36,24%)	312,63 (106,34%)
zuwendungsfähig anerkannte Kosten	749,28 (99,51%)	324,54 (94,07%)	134,52 (27,01%)	180,50 (36,24%)	293,59 (99,86%)
Endbestand per 31.12.2019	3,72	20,33	363,48	317,50	34,95
Zahlungseingang der Rückführung bis 31.01.2020 gem. § 6 Abs. 5 ...*	13.01.2020	17.03.2020	08.01.2020	20.01.2020	offen

Tabelle 1

* Regelung Fraktionszuwendungen

Diagramm zu Tabelle 1:



In § 5 der Regelung Fraktionszuwendungen ist die Höhe der Zuwendungen geregelt. Damit hat der Stadtrat nach pflichtgemäßen Ermessen die finanziellen Mittel der Stadt für die Fraktionsarbeit festgelegt. Die Angabe der verbrauchten Mittel der einzelnen Fraktionen zeigt das Diagramm zu Tabelle 1. Die Zuwendungen an die Fraktionen sind angemessen und entsprechend ihrer zu tätigen Ausgaben, festgelegt worden. Die Stadtratsfraktion B90/Die Grünen und BBG überschritt ihren Ausgabenansatz leicht (siehe auch unter Pkt. 4.2.5).

Da Fraktionsmittel haushaltsrechtlich keine Zuschüsse, sondern allgemeine Haushaltsmittel sind, die den Fraktionen in ihrer Eigenschaft als Teile des Hauptorgans Stadtrat zur Verfügung gestellt werden, unterliegt ihre Bewirtschaftung daher den allgemeinen für öffentliche Mittel geltenden rechtlichen Bindungen (siehe Bericht LRH vom 10.10.2006). Daher ist eine Überschreitung des Ausgabenansatzes nur unter den Bedingungen des § 105 Abs. 1 KVG LSA, dass die Ausgaben unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist, möglich.

Im Ergebnis können keine zusätzlichen Haushaltsmittel durch die Stadt für die o. g. Fraktion zur Verfügung gestellt werden, da die Deckung durch weitere Haushaltsmittel nicht gewährleistet ist.

4.4 Ausgabeverhalten der Fraktionen

Ausgabenpositionen	CDU		SPD		Die LINKE	
	- € -	%	- € -	%	- € -	%
2. HJ 2019						
Raummiete	210,00	27,89	180,00	52,17	0,00	0,00
Kontoführung	10,05	1,33	17,80	5,16	19,00	3,82
Büromaterial/Ausstattung	0,00	0,00	77,10	22,35	0,00	0,00
Reisekosten	0,00	0,00	0,00	0,00	115,52	23,20
Honorar	360,00	47,81	0,00	0,00	0,00	0,00
Bundesknappschaft SV-Beitrag	112,11	14,89	0,00	0,00	0,00	0,00
Telefonkostenpauschale	0,00	0,00	40,74	11,81	0,00	0,00
Erfrischungsgetränke	0,00	0,00	8,90	2,58	0,00	0,00
Zeitschriften/Literatur/Beitrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Büroinfrastruktur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kopierarbeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lohnabrechnung	57,12	7,59	0,00	0,00	0,00	0,00
Tatsächliche Ausgaben	749,28	99,51	324,54	94,07	134,52	27,01

Tabelle 2

Die **CDU-Fraktion** verausgabte im 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 ihre Zuwendung zu 99,51 %. Die prozentual höchsten Ausgaben entfielen für die Fraktionsassistentin mit Honorarkosten (47,81 %), Bundesknappschaftsbeitrag (14,89 %) und Kosten für die Lohnabrechnung (7,59 %). Die Anmietung von Fraktionsräumen betrug 27,89 % und die Kontoführung 1,33 %.

Die **SPD-Fraktion** verausgabte 94,07 % ihrer Zuwendung im 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019. Der größte Anteil der Fraktionsmittel wurde für die Raummiete (52,17 %) und für Büromaterial (22,35 %) verbraucht. Weiter wurde die Zuwendung für Telefonkosten (11,81 %), Kontoführung (5,16 %) sowie Erfrischungsgetränke verwendet.

Die **Fraktion DIE LINKE** verausgabte insgesamt 27,01 % ihrer Zuwendung. Die Ausgaben entfielen hauptsächlich auf die Positionen Seminar- und Reisekosten (23,20 %) und weitere 3,82 % für die Kontoführung.

Ausgabenpositionen	FDP		B90/Die Grünen + BBG	
	- € -	%	- € -	%
2. HJ 2019				
Raummiete	120,00	24,10	90,00	30,61
Kontoführung	18,50	3,71	37,65	12,81
Büromaterial/Ausstattung	0,00	0,00	43,99	14,96
Reisekosten	0,00	0,00	0,00	0,00
Honorar	0,00	0,00	0,00	0,00
Bundesknappschaft SV-Beitrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Telefonkostenpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00
Erfrischungsgetränke	0,00	0,00	13,95	4,74
Zeitschriften/Literatur/Beitrag	42,00	8,43	18,00	6,12
Büroinfrastruktur	0,00	0,00	90,00	30,61
Kopierarbeiten	0,00	0,00	19,04	6,48
Lohnabrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
Tatsächliche Ausgaben	180,50	36,24	312,63	106,33

Tabelle 3

Die **FDP-Fraktion** verbrauchte ihre Zuwendung zu 36,24 %. Die Ausgaben wurden von der FDP-Fraktion für die Anmietung eines Raumes (24,10 %), für einen Mitgliedsbeitrag (8,43 %) und für die Kontoführung (3,71 %) verwendet.

Die Fraktion **Bündnis 90/Die Grünen und BBG** verbrauchte an zuwendungsfähig anerkannten Kosten insgesamt 99,86 % (106,34 % abzüglich der nicht zuwendungsfähigen Kosten von 6,48 %) ihrer Zuwendung. Die Ausgaben entfielen auf Kosten für die Raummiete und Kosten für die Büroinfrastruktur zu jeweils 30,61 %, Des Weiteren wurden Ausgaben für die Kontoführung (12,81 %) Büromaterial (14,96 %) sowie Fachliteratur (6,12 %) und Erfrischungsgetränke (4,74 %) abgerechnet.

4.5 Rückführung nicht verbrauchter Zuwendungen

Gemäß § 6 Abs. 7 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die verbliebenen Fraktionszuwendungen nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode bis spätestens zum 25.07. des Jahres abzurechnen und an die Stadt Bernburg (Saale) ohne Aufforderung durch den Oberbürgermeister selbstständig zurückzuführen, da eine Fraktion spätestens mit dem Ablauf des kommunalen Mandats ihrer Mandatsträger, also mit dem Zusammentritt des neu gewählten Rates, aufgelöst und von diesem Zeitpunkt an als Trägerin körperschaftsinterner Mitwirkungsbefugnisse nicht mehr existent ist.

Bei der Verwendungsnachweisprüfung der einzelnen Fraktionen für das 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 wurde festgestellt, dass bis auf die Stadtratsfraktion B90/Die Grünen und BBG alle Stadtratsfraktionen die verbliebenen Fraktionszuwendungen an die Stadt Bernburg (Saale) zurückgeführt haben.

Zum Ablauf der Wahlperiode 2014 – 2019 verblieben bei der Stadtratsfraktion B90/Die Grünen nicht verbrauchte Fraktionsmittel in Höhe von 3,58 € auf dem Fraktionskonto. Eine ordnungsgemäße und fristgerechte Abrechnung durch die o. g. Fraktion fand nicht statt.

Der Übertrag in Höhe von 3,58 € wurde verspätet am 09.12.2019 von dem Privatkonto eines Fraktionsmitgliedes an der Stadt Bernburg (Saale) zurückgeführt.

Die 3,58 € verblieben dennoch weiter bis zum heutigen Tag auf dem Fraktionskonto der neu gebildeten Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und BBG.

Das Rechnungsprüfungsamt beanstandete die fehlende und bis heute nicht erfolgte Bereinigung des Fraktionskontos gemäß § 6 Abs. 6 der Regelung Fraktionszuwendungen.

4.6 Einhalten der Zuwendungsvoraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen

Am 04. Juli 2019 wurde ein neuer Stadtrat gewählt. Die Fraktionen haben sich mit der Neuwahl des Stadtrates ebenfalls rein rechtlich neu zusammenschließen und damit die Zuwendungsvoraussetzung gemäß § 4 der Regelung Fraktionszuwendungen erneut zu erfüllen. Hiernach ist Voraussetzung für die Gewährung finanzieller Zuwendungen an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale), dass die Fraktion eine beschlossene Geschäftsordnung vorlegt, einen Vorsitzenden und mindestens einen Finanzprüfer gewählt hat und über ein eigenes Konto verfügt.

Alle Fraktionen benannten in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 04. Juli 2019 ihren Vorsitzenden, seinen Stellvertreter und den Finanzprüfer. Eine neu beschlossene Geschäftsordnung wurde den Unterlagen des Verwendungsnachweises beigelegt.

Damit ist festzustellen, dass die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung erfüllt waren.

5. Mehrausgaben -über den gewährten Zuwendungen

In § 5 der Regelung Fraktionszuwendungen ist die Höhe der Zuwendungen geregelt. Damit hat der Stadtrat nach pflichtgemäßen Ermessen die finanziellen Mittel der Stadt für die Fraktionsarbeit festgelegt. Von den fünf Stadtratsfraktionen haben die „CDU“, „SPD“, „Die Linke“, und „FDP“ im Rahmen der gewährten Zuwendung zwischen 27,01 % bis 99,51 % gewirtschaftet.

Von der Stadtratsfraktion B90/Die Grünen und BBG wurden Ausgaben in Höhe von 106,34 % getätigt. Die gewährte Zuwendung wurde zu 6,34 % überschritten. Die Gesamtausgaben übersteigen somit die von der Stadt Bernburg (Saale) gewährte Zuwendung um 18,63 €.

Die Fraktionen haben die Mittel so zu planen und zu führen, dass eine stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist.



Schmid-Stahmann

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes



Saretzki

Verwaltungsprüferin

Stadt Bernburg (Saale)
Rechnungsprüfungsamt